

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 39 [i.e. 42] (1960)  
**Heft:** 22

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnpostkonten. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verträge für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Ausschliessliche Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

## Wie steht es mit unserm Mütterschutz?

Wie in Nr. 19 unseres Blattes dargelegt wurde, ist in Deutschland kürzlich ein eigentliches Mütterschutzgesetz ausgearbeitet worden, das sich im wesentlichen an das Übereinkommen der internationalen Arbeitskonferenz anlehnt. Diese Konvention wurde 1919 erlassen, ist dann aber 1952 neu gefasst worden. Schon als die erste Fassung 1921 auch vor unsere eidgenössischen Räte kam, konnte sie nicht ratifiziert werden, weil der Mütterschutz, so wie er in unserem Lande gehandhabt wurde, den Bedingungen der Konvention nicht entsprach. Diese Situation wiederholt sich auch nach der Neufassung 1952.

Zwar besteht bei uns bereits ein gewisser Mütterschutz seit 1877 mit dem Fabrikgesetz, wo es in Art. 69 heisst: «Wöchnerinnen dürfen von ihrer Niederkunft an sechs Wochen lang in der Fabrik nicht beschäftigt werden; auf ihren Wunsch soll diese Frist bis auf acht Wochen verlängert werden.»

Auch das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen (das sogenannte Arbeitsgesetz), das in absehbarer Zeit vor die eidgenössischen Räte kommen soll, sieht eine Schonzeit für Wöchnerinnen vor. Gegenüber dem Fabrikgesetz hat es den Vorteil, dass es einen viel grösseren Kreis von Arbeitnehmern betrifft.

Was aber bisher noch nicht geregelt ist, das ist die Frage des Verdienstausfalls während der Schonzeit.

Diese Lücke, so hofften die Frauenorganisationen, werde dann die vielbesprochene Mutterschaftsversicherung schliessen müssen. Auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) schrieb in einem Bericht zum Entwurf des neuen Arbeitsgesetzes: «... Wenn diese Vorschrift (Arbeitsvertrag für Wöchnerinnen, d. V.) einen vollständigen Schutz darstellen soll, so bedarf sie der Ergänzung durch die Mutterschaftsversicherung.»

Leider ist die Hoffnung auf Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung bisher unerfüllt geblieben. Die ersten Anläufe dazu wurden unternommen, und dann verschwand der Vorentwurf wieder sang- und klanglos in einer tiefen Bundeseschublade. Das, was jetzt als kleine Teilverision des Krankenversicherungsgesetzes in Bearbeitung ist, vermag in bezug auf den Mütterschutz nicht zu befriedigen.

### Das Postulat des Lohnersatzes

Für Fabrikarbeiterinnen geht schon auf das Jahr 1904 zurück, als der damals noch junge Bund schweizerischer Frauenvereine diese Forderung unterstützt von den Arbeiterinnenvereinen, erhob. Seither wurde es nie wieder ganz still um diese Frage. Als das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz 1914 in Kraft trat, setzte man grosse Hoffnungen in die darin enthaltene Kompetenz der Kantone, einen Versicherungszwang für die wenig bemittelten Bevölkerungskreise einzuführen. Davon wurde aber in der Folge nur sehr sparsam Gebrauch gemacht.

Die Tatsache, dass heute mehr als 70 Prozent unserer Bevölkerung in irgendeiner Form gegen Krankheit versichert sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch zu viele, die einen solchen Versicherungsschutz besonders nötig hätten, den Krankenkassen fern geblieben sind, sei es, dass sie die Beiträge nicht aufbringen können, sei es, dass sie glauben, diese Ausgabe rentiere sich nicht. Dazu kommt, dass ein ganzer Teil der Versicherten nur für ein Taggeld versichert ist, das weder die Kosten eines Wochenbettes noch eines ersten Krankheitsdort noch annähernd zu decken vermag, besonders dort, wo noch der Verdienstausfall dazu kommt. 1958 waren 120 761 mehr Männer als Frauen gegen Krankheit versichert.

Als die eidgenössischen Räte sich im Jahre 1921 ausserstande sahen, das internationale Übereinkommen über den Mütterschutz zu ratifizieren, weil in unserem Versicherungssystem der Lohnersatz fehlte, erklärte der Bundesrat, er wolle eine Mutterschaftsversicherung anstreben. Tatsächlich ist dann 1922 auch ein Entwurf für eine revidierte Krankenversicherung mit Teilobligatorium und einer Mutterschaftsversicherung vorgelegt, jedoch wurden diese Revisionsbestrebungen zugunsten der Vorarbeiten für eine AHV zurückgestellt.

Es bedurfte noch verschiedener parlamentarischer Vorstösse und schliesslich einer Verfassungsinitiative, bis im Jahre 1945 der sogenannte Familienchutzartikel in unsere Verfassung aufgenommen wurde, welcher den Bund verpflichtet, die Mutterschaftsversicherung einzuführen. Die Entwicklung seither ist allerdings keineswegs ermutigend.

### Die Hauptforderungen

welche die Mehrheit der Frauenorganisationen an die Verwirklichung einer Mutterschaftsversicherung stellen, nämlich, dass deren Leistungen vor allem jenen zugute kommen, die ihrer am ehesten bedürfen, und dass für erwerbstätige Wöchnerinnen wenigstens ein bescheidener Lohnersatz vorzusehen sei, finden bei den verantwortlichen Stellen einfach kein Gehör. Die Zahl der Frauen, welche durch Gesamtarbeitsvertrag in den Genuss eines Lohnersatzes ge-

langen, macht immer noch einen viel zu kleinen Prozentsatz aus. Statt dessen laboriert man an erhöhten Bundessubventionen für die Krankenversicherung herum und versucht die bisherigen Leistungen zu steigern. Aber diese Vorteile kommen immer jenen zugute, die bereits schon versichert sind, und das sind durchaus nicht unbedingt die gleichen Kreise, die einen vermehrten Versicherungsschutz am dringendsten benötigen. Der Versicherungsschutz steigt mit dem höheren Einkommen, wo nicht schon durch kantonale Gesetze oder durch Gesamtarbeitsvertrag ein Versicherungszwang besteht.

Man kann sich fragen, auf welche Weise in unserem Land den Forderungen eines gesunden Mütterschutzes am ehesten Genüge getan würde. Zweifellos kann das deutsche Mütterschutzgesetz für uns nur ganz bedingt wegweisend sein, weil es stark statistisch ist und unseres Erachtens zu einseitig dem Arbeitgeber die Lasten aufbürdet. Dass wir aber einen Mütterschutz brauchen, haben die Untersuchung über die Mütterarbeit in Schaffhausen, aber auch die verschiedenen Darstellungen an der Saffa deutlich genug aufgezeigt.

Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist auch für uns ein brennendes Problem, dessen Lösung nun endlich in irgendeiner Form in die Hand genommen werden muss. Der beste Mütterschutz wäre, wenn Mütter mit kleinen Kindern überhaupt nicht mehr ausser dem Hause arbeiten müssten. Das wird sich jedoch kaum machen lassen, und darum bleibt auch die Forderung nach einem angemessenen Lohnersatz für erwerbstätige Wöchnerinnen bestehen. Hingegen wäre zu untersuchen, auf welche Weise für junge Mütter ein Anreiz geschaffen werden könnte, damit sie nach der Geburt auf die Erwerbstätigkeit verzichten, wie das auch die Arbeitsgruppe für das Studium der Mütterarbeit in Schaffhausen erwägt.

Natürlich können wir unserer Wirtschaft nicht einfach die weiblichen Arbeitskräfte entziehen. Aber

solange sich noch genügend Frauen finden, die ihre kostbarsten Güter der Fron des Doppelberufes opfern, besteht auch für die Wirtschaft zu wenig Anreiz, die schon längst und immer wieder geforderten Halbtagsstellen zu schaffen. Das wird nur unter dem Druck der Verhältnisse geschehen, nämlich dann, wenn die Frauenarbeitskraft zur Mangelware wird.

Hilde Custer-Oczerez

Zur Abstimmung vom 29. Mai

## Lockerung der Mietpreiskontrolle? Pro und Kontra vor dem Frauenstimmrechtsverein Bern

Der Vortrags- und Diskussionsabend vom 19. Mai galt allerdings nicht nur der Mietpreiskontrolle, sondern der Frage der Weiterführung der befristeten Preiskontrollmassnahmen überhaupt, über die der Stimmbürger am 29. Mai zu beschliessen hat, doch bildete das Gespräch über die Mietpreise den Hauptgegenstand des Abends. Als Befürworter und Gegner der Abstimmungsvorlage hatten sich die Nationalräte Waldo von Greyerz (fr.) und Erwin Schneider (soz.) zur Verfügung gestellt. Für den zweiten Redner, der schon vor Wochen zugesagt hatte, war es nicht leicht, gegen eine Vorlage zu sprechen, für die inzwischen seine Partei wie auch der Gewerkschaftsbund und die grossen Arbeitnehmerorganisationen die Ja-Parole ausgegeben haben. Trotzdem entzog er sich der Aufgabe nicht und brachte, mit der gleichzeitigen Erklärung, dass er der Vorlage als dem kleineren Übel bestimme werde, seine grossen persönlichen Bedenken zum Ausdruck.

Nationalrat Waldo von Greyerz erläuterte die Entstehung der Preiskontrolle in der Kriegszeit auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten, ihre mehrmalige Verlängerung durch Ueberführung in das ordentliche Recht, ihre lange Zeit hindurch segensreiche soziale Funktion, aber auch die grossen Nachteile, die heute mehr und mehr zutage treten. Ein normales Funktionieren des Wohnungsmarktes ist heute nicht möglich, da 44 Prozent aller Wohnungen sog. Altwohnungen sind, d.h. erstellt vor dem 1. Januar 1947. Sie sind praktisch blockiert und vom

### Wichtig

Die Fragebogen (siehe unsere letzte Nummer) gehen in erfreulicher Weise ein. Wir erinnern unsere Leserinnen und alle für diese Umfrage Interessierten, aufgeschlossenen Frauen daran, sich die Mühe zu nehmen und die Fragen zu beantworten. Letzter Termin: 3. Juni! — Für alle Mitarbeit dieser Art danken wir ganz besonders. Red.

Wohnungsmarkt ausgeschaltet. Bewohnt werden sie meist von langjährigern Mietern mit gutem Einkommen, die oft sogar bereit wären, für die gleichen Räume mehr zu bezahlen. Auch wenn die Mieterfamilie klein geworden ist, würde ein Umzug in eine weniger geräumige Neuwohnung keine finanzielle Entlastung bringen. So entstehen krasse soziale Ungleichheiten, indem gerade die jüngere Generation mit den noch kleineren Löhnen die teuren Mieten auf sich nehmen muss. Der Redner ist der Meinung, dass das Risiko der schrittweisen Lockerung, gemildert durch die Einigungslösung der Mietpreisüberwachung, trotz wirtschaftlicher Bedenken in bezug auf die Teuerung der Lebenshaltung gleich einem notwendigen ärztlichen Eingriff eingegangen werden müsse, um nach und nach normale Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt herbeizuführen. Man springt ja nicht kopfverrückt in eine volle Freiheit in der Gestaltung der Mietpreise. Nach langen zähen Verhandlungen mit Klippen und Rückweinsungen kamen die eidg. Räte zu einer Uebergangslösung mit mancherlei Klauseln, Bremsen und Anfangsmöglichkeiten. Die Lockerung ist, wie es im Text der Vorlage heisst, «nur schrittweise, soweit ohne wirtschaftliche Störungen und soziale Härten möglich und unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse» vor sich gehen. Mieter und Vermieter sollen den Preis frei regeln, und nur, wenn sie sich nicht verständigen können und der Aufschlag 5 Prozent übersteigt, soll der Mieter bei der Behörde Einspruch erheben, worauf der Mietpreis amtlich festgelegt wird. Nach Annahme der Vorlage kommt das Ausführungsgesetz, dessen Entwurf ausgearbeitet ist und zur Zeit bei den Kantonen und Verbänden zur Vernehmlassung vorliegt, noch dieses Jahr vor die Bundesversammlung und untersteht hernach dem Referendum. Was aber geschieht, wenn die Lockerung der bis Ende 1960 befristeten Preiskontrolle abgelehnt wird? Es kann nicht einfach das Bisherige bleiben, sondern es kommt entweder zu einer ständigen Freigabe der Wohnungsmietpreise, was selbst, aus einem erfreulichen Verantwortungsgefühl heraus, von den Hauseigentümernverbänden abgelehnt wird, oder es kommt zu einem Dringlichkeitsbeschluss der eidgenössischen Räte, wohl erst in der Dezembersession, dessen Inhalt heute nicht voraussehen ist. So wird es denn gut sein, am 29. Mai der Vorlage trotz der zu erwartenden Teuerung, die aber für unser Land noch tragbar erscheint, zuzustimmen, als einem guten Kompromiss.

Nationalrat Erwin Schneider erachtet den Moment für die Lockerung der Mietpreise als noch nicht gekommen, solange die Frage massiver Massnahmen gegen die Bodenpekulation nicht ernsthaft geprüft und gelöst ist. Die Bodenpreise bilden die Ausgangslage für die Höhe der Mieten. Wohl wäre es im Interesse der Freiheit wünschbar, jede Fessel aus der Kriegszeit verschwinden zu lassen, das allgemeine Verantwortungsgefühl hinderte aber die Räte an einer Freigabe. Ein solches Experiment wäre gerade jetzt fehl am Platz, es würde zur Verteuerung der Lebenshaltung und dadurch zu sozialen Spannungen führen, die nicht nur in der Kriegszeit vermieden werden sollten. Es darf nicht, im Namen der Zuwendung zur freien Wirtschaft, ein schwächerer Bevölkerungsteil benachteiligt werden. Der Boden ist eine Mangelware, er kann nicht vermehrt werden und sollte darum auch nicht zur Handelsware werden. Auf Grund der heutigen Bodenpreise sind heute Mieten neu erstellter Wohnungen für kleinere und mittlere Einkommen, ja bis zu Fr. 18 000, nicht tragbar. Der Redner wäre überzeugter Befürworter der Lockerung, wenn gleichzeitig die Förderung des Wohnungsbaus für kleinere und mittlere Einkommen mit Hilfe von Bund, Kantonen und Gemeinden mächtig gefördert würde. Wenn unter dem Zwang der Verhältnisse heute Familien mit kleinem Einkommen in Neuwohnungen wohnen, so führt dies zur Forcierung der Frauenerwerbsarbeit und zur Erhöhung der Zahl der sog. Schlüsselkinder. Anläufe des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind nicht wirksam geworden, weil sie mit zu vielen Ausführungsbestimmungen verknüpft waren. Der Kanton Bern sieht besser da mit seiner jährlichen Subvention für den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien, und die Stadt Bern ist daran, die Wohnungsnot für Leute in bescheidenen Verhältnissen zu mildern durch die grosszügige Ueberbauung des Tschamergetes. Leider werden sich bei der Annahme der Vorlage die Mietpreise der Altwohnungen den hohen der Neuwohnungen anpassen und nicht umgekehrt, denn billigeren Bauen ist bei den heutigen Bodenpreisen und dem Baukostenindex nicht möglich, es sei denn mit Hilfe der öffentlichen Hand. Zum Schluss betont der Redner, die Mietpreisaufhebung könne nur aus der Erkenntnis gelöst werden, dass Wohnraum eine Lebensnotwendigkeit sei und nicht zum Geschäft werden dürfe. Er bekennet sich als überzeugter Befürworter von einschränkenden Massnahmen aus sozialen Gründen.

Die nachfolgende rege Diskussion ging mehrmals

## Patenschaften für Nordafrika



Bei den Oelgelähmten in Marokko. Im Behandlungszentrum von Khemisset, das von einer Schweizer Equipe — einem Arzt, drei Physiotherapeuten, einer Krankenschwester, einer Beschäftigungstherapeutin und einer Sekretärin betreut wird, kontrolliert an Hand ihrer Listen und unterstützt von einem einheimischen «aid sanitaire» (Samariter), die Sekretärin Fr. Weiss die Personalien der auf die Behandlung wartenden gelähmten Frauen. Auch für die Behandlung konnten die Mütter anfangs sich von ihren Kindern nicht trennen.

Zweihundertsiebzigtausend algerische Flüchtlinge in Tunesien und Marokko, davon die Hälfte Kinder, sind immer noch unterernährt und leben zum grossen Teil in gänzlich ungenügenden Unterständen. Sie bedürfen der Nahrung: Tag nach Tag, Woche nach Woche, Monat nach Monat. Sie müssen gekleidet, ärztlich betreut und die Kinder müssen geschult werden.

Zehntausend Marokkaner erlitten nach dem Genuss von betrügerisch verfälschtem Öl Lähmungen, die langjährige und kostspielige Spezialbehandlung erfordern. Sie können nicht alle auf Heilung hoffen, alle aber sollen auf langwährende physiotherapeutische Behandlung zählen dürfen, die allein geeignet ist, ihren Zustand zu verbessern und die meisten der heute noch Gelähmten einer Arbeit zuzuführen. Das alles erfordert grosse Mittel, die nur in einem Gemeinschaftswerk all jener Völker zusammengebracht werden können, die der Verantwortung für die Linderung menschlicher Nöte nicht ausweichen. Zu diesen Völkern muss und darf sich auch die Schweiz zählen.

Wohl hat sich die Liga der Rotkreuzgesellschaften verpflichtet, sowohl den algerischen Flüchtlingen als auch den Oelgelähmten Marokkos in ihrer Not beizustehen. Diese internationale Rotkreuzorganisation verfügt indessen über keine eigenen Mittel für Hilfsaktionen: sie muss sich dafür auf die nationalen Rotkreuzgesellschaften verlassen können, ohne de-

ren nie abbrechende Beiträge sie ihre Verpflichtungen nicht einzuhalten vermöchte. Sie darf auch immer wieder auf die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Rotkreuzgesellschaft unseres Landes, also auf die Hilfe der Schweiz zählen.

Das Schweizerische Rote Kreuz selbst kann die Liga nur in dem Masse unterstützen, als ihm Hilfe aus unserem Volke zuteil wird. Um dieser Hilfe Dauer und Grosszügigkeit zu verleihen, hat es beschlossen, neue Patenschaften für die Hilfstätigkeit in Nordafrika einzuführen. Es handelt sich um zweierlei Patenschaften, nämlich um solche zugunsten von Kindern und Betagten unter den algerischen Flüchtlingen und um solche zugunsten von Oelgelähmten in Marokko. Jede dieser Patenschaften umfasst die monatliche Zahlung von 10 Franken während eines halben Jahres.

Das Schweizerische Rote Kreuz bittet Frauen und Männer, ganze Familien, Schulklassen, Verbindungen, Verbände, Vereine, Fabrikbelegschaften und viele andere mehr, sich zu einer solchen Patenschaft zu entschliessen und die Kategorie der Patenschaft (algerische Flüchtlinge oder Oelgelähmte) anzumelden: entweder beim Schweizerischen Roten Kreuz, Tschamserstrasse 8, Bern, Tel. (051) 2 14 74, oder bei der nächsten lokalen Rotkreuzsektion.

Bern, im Mai 1960. Schweizerisches Rotes Kreuz



Die Bewegungstherapie wird vorwiegend in Gruppen ausgeführt. Hier turnt die schweizerische Physiotherapeutin Fr. Baumgartner mit einer Gruppe gelähmter Mädchen. Mit Eifer folgen sie den Bewegungen der Lehrerin, die ihre geschädigten, schlaffen Muskeln stärken und ihre armen Hände davor bewahren sollen, wie Hühnerhälften kontrahiert zu werden. An der Wand sieht man die Zählrahmen und anderen Apparate nach Dr. Leroy, dem Polio Spezialisten von Rennes, an denen die gelähmten Hände üben sollen.



Ihr Werkzeug ist das Wort

Frau Gerda Brautigam besuchte unser Land als Delegierte der Journalistenvereinigung Hollands am Internationalen Journalistenkongress in Bern. ... Ihre Vereinerung ist, wie alles in Holland, in 3 Richtungen gespalten und dann wieder zu einer Einheit verbunden...

Damit ist eines der schwierigsten Probleme des heutigen Hollands berührt: die Ubevölkerung. ... Die ist grösstenteils dem Verlust unserer niederländischen Kolonien zuzuschreiben, obgleich wir auch vorher das einwohnerreichste Land Europas waren...

Kinder zu versorgen haben, aber sobald die Kinder in die Schule gehen, würden sie gern mitverdienen. ... Kinder zu versorgen haben, aber sobald die Kinder in die Schule gehen, würden sie gern mitverdienen...

Wir kommen auf Amsterdam zu sprechen, die schöne Stadt mit den vielen Kanälen, in denen sich die unzählbaren Feinschiffen der alten Häute spiegeln. ... Wir kommen auf Amsterdam zu sprechen, die schöne Stadt mit den vielen Kanälen...

Wir begleiten sie durch den schönen Wandelgang des Nationalratssaales zum Sitzungszimmer ohne zu verraten, dass keine Schweizerin hierher Zutritt hat, wenn sie nicht als Sekretärin oder Putzfrau im Bundeshaus angestellt ist...

Frauen in Parteilorganisationen

In den vergangenen Wochen fanden in den verschiedenen Quartieren der Liberal-demokratischen Bürgerpartei Basel-Stadt Kommissionen statt. ... In den vergangenen Wochen fanden in den verschiedenen Quartieren der Liberal-demokratischen Bürgerpartei Basel-Stadt Kommissionen statt...

Auch in Davos - eine Frau in der Schulkommission

Bereits im dritten Jahr amtiert auch in Davos-Dorf eine Frau, Anna Fittinger, in der Schulkommission. ... Bereits im dritten Jahr amtiert auch in Davos-Dorf eine Frau, Anna Fittinger, in der Schulkommission...

Ueber 1200 Mitglieder in 14 Klubs

An der gubesuchten Delegiertenversammlung und Wochenendtagung im Salinenhotel in Rheinfelden ... An der gubesuchten Delegiertenversammlung und Wochenendtagung im Salinenhotel in Rheinfelden...

Die Erledigung der zu behandelnden Traktanden ging schnell vor sich. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und verabschiedet. ... Die Erledigung der zu behandelnden Traktanden ging schnell vor sich. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und verabschiedet...

Der Zentralvorstand kam im Februar 1959 in Luzern zusammen, wo der dortige Klub die Feier seines zehnjährigen Bestehens beging, während eine zweite Sitzung im November in Bern abgehalten wurde. ... Der Zentralvorstand kam im Februar 1959 in Luzern zusammen, wo der dortige Klub die Feier seines zehnjährigen Bestehens beging...

den geboten, und als besondere Überraschung und völlig neue Art begeisternder Unterhaltung anlässlich eines solchen Abends wartete das aus Thun mitgebrachte Amateurnormaleisterspaar Lotti Sagne/Walter Schmid mit getanzt Samba, Bolero, Tango, Paso doble und einem Charleston, der wiederholt werden musste, auf.

Die Sonntagmorgen-Veranstaltung, deren musikalische und künstlerische Ausschmückung dem Aarauer Klub und vorweg seiner Initiativen Präsidentin, unserer Fräulein Dr. Olga Stämpfli, zu verdanken war, gestaltete sich zur erhebenden Feier mit den Darbietungen zweier junger Aarauer Musikerinnen (Schwestern Jauch, Violine und Klavier), die das Violinkonzert Nr. 2, G-Dur, von Joseph Haydn, Sonatine von Dvorak und das Violinkonzert in G-Moll von Antonio Vivaldi spielten und den von der Rezitatorin Olga Gloor, Zürich-Aarau, sehr gut und eindrucksvoll vorgetragenen Versen orientalischer Dichtung. So hörten wir die herrlichen Lieder von Hafis, aber auch verdichtete armenische und arabische Gedichte, ebenso solche aus dem «Westöstlichen Divan», von Goethe, dunkle und schwere Gesänge Elise Lasker-Schülers sowie aus dem Spiel «Nofretete» von Silja Walter zwei tief beeindruckende Gedichte.

Ueber den der Morgenfeier Tiefe und Mitte verleihe den Vortrag «Der Orient im Weltbild der Europäer» von Frau Antoinette Schnyder-von Waldkirch, der sich dem International aufgegebenen Vortragsthema 1960 «Orient/Okzident» einfügte, berichten wir nicht weiter, indem wir in einer der nächsten Nummern mit dem Abdruck beginnen. Wir sind überzeugt, dass unsere Leserinnen etwas ganz besonders Wertvolles zu bieten, verstand es doch die Referentin, ihre Zuhörerinnen zu packen und ebenso ihnen bewusst zu machen, was geographisch, geschichtlich und kulturell der Orient in Wirklichkeit ist.

Wettbewerb zur Gewinnung religiöser Hörspiele für Kinder und Jugendliche

E. P. D. Im Bestreben, für den Landessender Bernmünster neue Hörspiele für Kinder und Jugendliche zu gewinnen, eröffnet Radio Bern am 16. Mai 1960 einen Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Autoren.

Der Wettbewerb unterliegt folgenden Bedingungen:

- 1. Die Hörspiele sollen sich zur Sendung in Kinder- oder Jugendstunden eignen. Sie können schriftlich deutsch oder in Mundart verfasst sein.
2. Motive:
a) Biblische Geschichte des Alten und des Neuen Testaments;
b) Biblische Gleichnisse, evtl. aktualisiert;
c) Allgemeine Geschichte des Christentums (aller Konfessionen);
d) Zeitnahe Stücke betont religiösen Charakter.
3. Höchstzahl der Stimmen: acht.
4. Dauer des einzelnen Hörspiels: 20-40 Minuten. (60 Schreibmaschinenzellen entsprechen ca. fünf Minuten Dauer.)
5. Es werden nur Arbeiten beurteilt, die noch in keiner Form veröffentlicht worden sind, sei es im Druck oder durch Radio-, Fernseh- oder Bühnenaufführungen.
6. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung in Maschinenschrift bis zum 1. August 1960 mit einem Kennwort versehen, dem Vorort für religiöse Sendungen des Landessenders Bernmünster.

Studio Radio Bern, Schwarzworstrasse 21, Bern, zuzustellen. In einem mit dem Kennwort versehenen, versiegelten Briefumschlag sind Name und Adresse des Autors beizulegen.

Es werden sechs Preise von je Fr. 500.- ausgesetzt. Für die zusätzliche Prämierung besonders guter Arbeiten steht der Jury ein Fonds von Fr. 500.- zur Verfügung. Die Ausrichtung der Preise berechtigt Radio Bern oder die Studios von Basel und Zürich, das betreffende Hörspiel je einmal über Mittel- und Ultrakurzwellenstationen zu senden, wobei für diese Sendungen die Autorenrechte abgeltet sind. Allfällige Wiederholungen werden zu den üblichen Ansätzen honoriert. Es steht den Studios frei, auch nicht prämierte Arbeiten nach noch zu vereinbarenden Bedingungen zu senden.

Im übrigen bleiben die Autorenrechte bei den Verfassern. Die Jury setzt sich zusammen aus je einem internen Mitarbeiter der Studios Basel, Bern und Zürich; je einem externen Mitarbeiter der Studios Basel, Bern und Zürich; je einem Vertreter der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche. Die Jury beurteilt die Arbeiten bis spätestens 30. September 1960. Das Resultat des Wettbewerbs wird im Laufe des Monats Dezember 1960 bekanntgegeben.

Die Frau in der Kunst

Auf, lasst uns singen im Chor!

Zum 6. Schweizerischen Singtreffen der Frauen- und Töchterchöre am 28. und 29. Mai 1960 in Zürich

Es war im 19. Jahrhundert, als auf Initiative von Hans Georg Nägele, dem wir die tröstliche Volklied «Freut euch des Lebens» verdanken, der erste «Musikalische Frauenverein» gegründet wurde. ... Es war im 19. Jahrhundert, als auf Initiative von Hans Georg Nägele, dem wir die tröstliche Volklied «Freut euch des Lebens» verdanken, der erste «Musikalische Frauenverein» gegründet wurde...

Die Frauenchöre wussten diesen verschiedenen Bestrebungen auf dem Gebiete der sinnvollen Freizeitpflege zu begegnen — sie schlossen sich am 26. April 1942 in Olten zum Schweizerischen Verband der Frauen- und Töchterchöre zusammen. Neben dem Hauptanliegen, am gleichen Strick für die gute Sache des Liedes zu ziehen, wollten aber die 43 Chöre auch durch die Verbesserung des Liedmaterials zur Hebung des Niveaus in den Chören beitragen. So wurden im Laufe der achtzehn Jahre drei Liedsammlungen herausgegeben, die im besonderen für Frauenchöre bestimmt sind.

Ein von Henri van Voornveld redigiertes Mitteilungsblatt «Die Schweizer Sängerin» möchte für den Kontakt unter den sangesfreudigen, im Verband vereinigten Frauen auch während des Jahres 1960 und in den Statuten verankerte Singtreffen sollen zur Förderung der Kameradschaft und zur Propagierung des Liedes dienen.

Das erste dieser Singtreffen fand 1943 in Bern, das zweite 1946 in Basel statt. Dann folgten Zürich (1949), Bern (1952), St. Gallen (1956), und schliesslich ist nun wiederum Zürich am 28./29. Mai 1960 an der Reihe (in der Tonhalle und im Kongresshaus). Die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauen- und Töchterchöre, Fräulein Miggli Bräm, ist auch gleichzeitig Präsidentin des Organisationskomitees, das aus den Zürcher Frauenchören von Affoltern, Enge, Seebach, Wiedikon und Wolihofen gebildet wurde.

Das Resultat des Wettbewerbs wird im Laufe des Monats Dezember 1960 bekanntgegeben.

An einer Presseorientierung erläuterte Musikdirektor Henri van Voornveld das Konzertprogramm vom Samstag und Sonntag. Nachdem am Samstagabend ein selbstverfasstes Spiel «Züri — früener und hü» auf der Bühne des Kongresshauses zu sehen ist (Frauen- und Männerchor Affoltern), stehen für den Sonntag Einzel- und Gruppenchöre auf dem Programm, die einen Überblick auf die Entwicklung des Chorsingens geben möchten. Neben Mendelssohn und Brahms wird man u. a. auch einer «Tschechischen Liedersuite» von Josef Suk und Kompositionen von Walter Rein aus «Der Vogel hat Humor» begegnen. Mit grosser Aufmerksamkeit werden die Zuhörer gewiss auch Hugo Distlers «Lied vom Wind» auf sich wirken lassen, wie auch Hans Volleweiders Vertonung des Psalms 150. Den Höhepunkt der ganzen Veranstaltung werden am Sonntagnachmittag die Gesamtkörner «Sihlsee» (Hans Lavater) und «Eldgenosse, entroll die Fahne» aus dem Landi-Festspiel 1939 (Paul Müller) bilden. Ein hübsches Signet, zwei ineinandergehende Stimmgabeln, die durch ein Z (Zürich) miteinander verbunden wurden, wollen für das 6. Schweizerische Singtreffen der Frauen- und Töchterchöre werben. Hoffen wir, dass der angesagelte Ton den verdienten Wiederhall finden möge! — S.

Heddy-Maria Wettstein auf Tournee mit ihren Monodramen

Ueber Heddy-Maria Wettstein, die sich mit ihren Monodramen erneut auf Tournee befand und u. a. Lübeck und Hamburg gastierte, lesen wir in der «Rheinischen Post»: Die in der «Brücke» gezeigten Monodramen «Die Stärkere» von August Strindberg (eines der elf Einakter, die Strindberg schrieb), «Be-

gegnung zwischen Schwarz und Weiss» nach einer Novelle von Dorothy Parker, «Koketterie», nach einer Erzählung von Tschadow, dramatisiert, und «Phaedra oder die Logenschleissner» nach einer amüsanten Parodie des französischen Bühnenautors André Ransan in einen Einakter umgeschrieben, liessen diese besondere Form des Theatergenres, das Monodrama neu entstehen, was in starkem Masse auf die Darstellungskunst der Zürcher Schauspieler Heddy-Maria Wettstein zurückzuführen ist. Ihre reizvolle Profilierung, die in der Abgestimmtheit und der zugleich kontrastreichen Stimmung auf die Auswahl der Einakter zutrif, wurde in Milieu, Zeit und Charakteren stark spürbar. Es entstand im Gesamteindruck die Atmosphäre des Fin du siècle.

Wenn es Heddy-Maria Wettstein gelang, die Bühne allein durch die vielgestaltige Gestik und eindrucksvolle Mimik so mit Leben durch ihr nuanciertes Spiel zu erfüllen, so machte dies nur zu deutlich, wie überflüssig die Anwesenheit der nur imaginär vorhandenen Darsteller war, was gleichzeitig die vollendete Mimikerei beweist. Die Spannung wuchs, ohne gewollt zu sein, durch eine gepflegte, sprachlich bezaubernde Durchdringung der Aufgaben. Mit sparsamen Mitteln berührte sie tiefere Konflikte, Tragik und Lächer in ihrer Problematik, ebenso den Bereich der Komik und des Heiteren. Reicher Beifall und lebhaftes Zustimmung dankte für den interessanten Abend. H. L.

Regsammer Bernischer Frauenbund

G. St. Lebendige Einblicke in verantwortungsbewusstes und vielgestaltiges Frauenwirken erhielt man an einer leztlichen Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes; das Treffen hatte Scharen von Frauen aus allen Teilen des Kantons in der Bundesstadt zusammengeführt.

Eröffnungswort der Ehrenpräsidentin Rosa Neuschwander, Ehrenpräsidentin des tragenden Zusammenschlusses, erinnerte in einer gehaltenen Eröffnungssprache an den wesentlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag, der in jahrzehntelanger Arbeit durch den Frauenbund geleistet worden ist. Die Bednerin tief die Anerkennung, hieran sich Ehrenbewusst, deren eine war zudem für Elsbeth Weyerermann bestimmt, die als langjährige Sekretärin zu den verlässlichen Stützen des Bernischen Frauenbundes gehört.

Jahresrückschau Der Jahresbericht 1959, den die Versammlung genehmigte, hebt in Wort und Bild ein bedeutendes Ereignis hervor: den Wechsel in der Leitung des Frauenbundes. Persönlichkeit und Lebenswerk der zurückgetretenen Präsidentin, Rosa Neuschwander, werden von deren Nachfolgerin im Amt, Dr. Agnes Debrit-Vogel, treffend geschildert und verdienstmassen gewürdigt. So verweist sie darauf, dass unter der zielbewussten Leitung Rosa Neuschwanders der Bernische Frauenbund sich von einer städtischen Frauenzentrale zu einem grossen kantonalen Bund entwickelt habe. Und die Verfasserin betont, dass die führende Berner Frau mit feinem Spürsinn stets auch die geeigneten Mitarbeiterinnen zu wählen und am richtigen Platz einzusetzen wusste.

In einem von Elsbeth Weyerermann beigezeichneten Abschnitt spiegelt sich die intensive Tätigkeit des Frauenbundes im Berichtsjahr. Er half Abstimmungsfeldzüge so gut wie ungezählte Hilfsaktionen führen, unterstützte die Sache der Altersfürsorge, der Elternschulung, der staatsbürgerlichen Frauenbildung und manch anderes gutes Streben. Im Jahresbericht zeichnen sich auch die vielen Verbindungen ab, welche zwischen dem Frauenbund, verwandten Organisationen, Behörden und Amtstellen aller Art hin und her laufen.

Ueber das Wirken der Rechtsberatungsstelle erstattet deren Leiterin, Dr. jur. H. Thalmann-Antenen, einen gut unterbauten und packenden Bericht. «Was uns immer wieder aus Herz greift», steht da zu lesen, «und uns der grossen Verantwortung bewusst werden lässt, die eine solche Beratungsstelle auf sich nimmt — das ist das Absolute, ja oft geradezu blinde Vertrauen, das die Ratsuchenden in uns setzen, verbunden mit einer erschütternden menschlichen Hilfslosigkeit gegenüber Lebensschwierigkeiten. Ich denke dabei nicht nur an jene nal-

Chäslichrut

Malva Salbe in neuem Gewand. Ein altes Volksheilmittel behauptet sich dank seinen entzündungswidrigen und heilenden Eigenschaften auch in unserer modernen Zeit. Bis jetzt war Chäslichrut nur durch umständliche Aufkochen der Pflanze verwendbar, wobei wertvolle Wirkstoffe ungenützt zurückblieben und verloren gingen. Ein durch schonendes Verfahren aus dem Chäslichrut gewonnener Vollextrakt liegt nun in Salbenform vor. Die MALVA-Chäslichrut-Salbe vereinigt die praktische Anwendung mit der vollen Heilwirkung der Pflanze bei: Wunden Hautunreinigkeiten (Bibell, Akne) entzündlichen Geschwüren und harten Geschwülden Venenentzündungen Hämorrhoiden Juckkreuzleichten Brandwunden Sonnenbrand usw. Originaltubete: Fr. 3.45. Topf: Fr. 16.00. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Ein altes Volksheilmittel behauptet sich dank seinen entzündungswidrigen und heilenden Eigenschaften auch in unserer modernen Zeit. Bis jetzt war Chäslichrut nur durch umständliche Aufkochen der Pflanze verwendbar, wobei wertvolle Wirkstoffe ungenützt zurückblieben und verloren gingen. Ein durch schonendes Verfahren aus dem Chäslichrut gewonnener Vollextrakt liegt nun in Salbenform vor.

Die MALVA-Chäslichrut-Salbe

vereinigt die praktische Anwendung mit der vollen Heilwirkung der Pflanze bei: Wunden Hautunreinigkeiten (Bibell, Akne) entzündlichen Geschwüren und harten Geschwülden Venenentzündungen Hämorrhoiden Juckkreuzleichten Brandwunden Sonnenbrand usw. Originaltubete: Fr. 3.45. Topf: Fr. 16.00. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

**Kolb's Super**  
**Blendin 3fach**  
 das beste Waschmittel für Automaten  
 SEIFENFABRIK KOLB ZÜRICH 5

lichen Schulung zuzuführen und ihnen die notwendigen Kenntnisse richtigen Verhaltens im Rechtsleben des Alltags zu vermitteln; ferner ihre berufliche Erleichterung zu fördern und ihnen in finanziellen Fragen mit Rat beizustehen.

Die Verfasserin des Berichtes gibt zum Schluss ihrer Freude darüber Ausdruck, dass mit Hilfe des zu diesen Zwecken bestimmten Gewinnantes der Saffa 1958 die Möglichkeit gegeben wird, diese so dringliche Aufgabe wirksamer als bisher an die Hand zu nehmen. Und sie empfiehlt im besonderen, den rechtlichen und finanziellen Beratungsdienst für Frauen auf fachkundiger, seriöser Grundlage noch weiter auszubauen. «Sicher werden wir nie alles Unheil verhüten oder das Menschen ihre persönliche Verantwortung abnehmen können. Aber eine bessere Vorbereitung unserer Mädchen und jungen Frauen auf die kommenden Lebensschwierigkeiten jeder Art tut dringend not.»

Wertvolle Arbeit wurde auch durch die

**Gesetzesstudienkommission**

geleitet, an deren Spitze heute Dr. jur. Ida Moser (Muri) steht. In ihrem Jahresbericht über das Wirken dieses Ausschusses hebt sie hervor, dass mit dem Neu- und Umbau der Frauenstrafanstalt Hindelbank sich ein dringendes Anliegen verknüpft, das der Bernische Frauenbund seit langem vertreten half. Durch die baulichen Veränderungen wird in dieser Anstalt ein moderner Strafvollzug ermöglicht. «Als besondere Ertragsleistung betrachten wir die Errichtung einer Pouponnière in der neuen Anstalt, die es ermöglicht, in gewissen Fällen eingewiesene Frauen und ihre Kleinkinder beisammen zu lassen.»

Im Laufe des Jahres galt es, zu einer Reihe von Eingaben des Bundes schweizerischer Frauenvereine Stellung zu nehmen. Im Vordergrund standen die Revisionsbestrebungen zum Zivilgesetzbuch, insbesondere Vorschläge für die Neuordnung des ehelichen Güterrechtes, der persönlichen Wirkungen der Ehe, des Scheidungsrechtes und des Eltern- und Kindesrechtes.

Ida Moser schliesst ihren Bericht mit dem Hinweis auf die erfreuliche Tatsache, dass in der kantonalbernerischen Expertenkommission, welche die gesetzliche Regelung von Familienangelegenheiten vorzubereiten hat, zwei Frauen mitarbeiten können, und deren drei in der Expertenkommission für das neue bernische Fürsorgegesetz.

Der Jahresbericht über das

**Pestalozziheim**

In Bolligen steht im Zeichen des 20jährigen Bestehens dieses von Rosa Neuenchwander gegründeten, segensreichen Werkes des Bernischen Frauenbundes. Das Heim beherbergt entwicklungsgefährdete, aber bildungsfähige Mädchen, die hier verständnisvoll geführt und gefördert werden. Die langjährige verdiente Leiterin des Heims, M.-L. Rubli, gab an der Delegiertenversammlung bekannt, dass zur Zeit erstmals eine Gruppe zerebraler gelähmter Mädchen zu dieser Hausgemeinschaft gehört.

**Weitere alte und neue Aufgaben**

Agnes Debrüt, die gewandt und ansprechend die Versammlung leitete, gab bekannt, dass durch die Bernerinnen 9100 Franken zur Unterstützung der Schweizer Frauen für die Flüchtlinge beigetragen worden sind, die insgesamt 55 000 Franken ausmacht. Mittlerweile hat sich die von den Bernerinnen gestiftete Summe noch vergrössert. Der Zuwachs wird dem Kantonalen Komitee für Flüchtlingshilfe zugutekommen. Vizepräsident M. Siegrist berichtete anschaulich über die Pläne zu einem «Bernfest», das im Juni in der Bundesstadt zum Zwecke der Heimatlosen durchzuführen wird, und über den grossen Anteil, den Frauenverbände an diesem Unternehmen haben werden. Ein an der Tagung vorgeführter Flüchtlingsfilm erinnerte in erschütternder Weise daran, dass es beim Heraushehlen der Entwurzelten aus den Lagern und bei der Wiedereingliederung Heimatloser um eine höchst dringliche und noch keineswegs bewältigte humanitäre Aufgabe geht, die jeder und jede erfüllen helfen muss.

(Fortsetzung folgt)

**Geschenkabonnement**  
 des Schweizer Frauenblattes  
 zum Vorzugspreis von 12.50  
 das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen. Schenken auch Sie den untenstehenden Bestellbein jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

**Geschenk-Jahresabonnement**  
 des «Schweizer Frauenblattes»

ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 an Frau/Frl. \_\_\_\_\_

Unterschrift und Adresse des Bestellers

**Juni-Festwochen Zürich 1960**

Von Ende Mai bis Anfang Juli finden in Zürich die Juni-Festwochen 1960 statt. Die beteiligten Kunst-Institute — Schauspielhaus, Stadttheater, Tonhalle, Kunsthaus und Kunstgalerie — setzen alles daran, durch ihre Festwochen-Veranstaltungen den Besuchern ein möglichst umfassendes und vielseitiges Bild des Kulturschaffens unseres westlichen Nachbarlandes — Frankreich — zu vermitteln.

Eine Woche des Französischen Theaters kündigt das Schauspielhaus an. Neben der Comédie-Française gastieren das Théâtre de la Cité de Villeurbanne (Roger Planchon) und das Théâtre National Populaire (Jean Vilar) im «Pfaun» und bringen Werke von Molière, Giraudoux, Dumas und Balzac zur Aufführung. Im Mittelpunkt der Darbietungen des eigenen Ensembles steht die Schweizer Erstaufführung von Sartres «Die eingeschlossenen». Im Theater am Hechtplatz werden während des ganzen Monats Juni zwei Einakter von Georges Feydeau gespielt.

Das Programm des Stadttheaters sieht neben zwei Werken von Offenbach eine Aufführung der Oper «Carmen» in französischer Sprache vor. Hinzu kommen als Festaufführungen mit berühmten Solisten Wagners «Lohengrin», Verdis «Don Carlos» und «Rigoletto» — beide in italienischer Sprache — und Beethovens «Fidelio». Das weltbekannte American Ballet Theatre tritt mit zwei verschiedenen Programmen auf.

Von den fünf Konzerten, mit welchen sich die

Tonhalle an den Juni-Festwochen beteiligt, ist eines ausschliesslich französischer Musik gewidmet; als Dirigent konnte André Cluytens gewonnen werden. Die Aufführung von Gustav Mahlers Achter Sinfonie «Es-Dur» unter der Leitung von Erich Schmidt stellt einen Höhepunkt des Mahler-Zyklus der Tonhalle-Gesellschaft dar. Die weiteren Konzerte werden von Georg Solti, Jascha Horenstein und Hans Rosbaud dirigiert.

Die Ausstellung des Pariser «Salon de mai 1960» wird im Kunsthaus durchgeführt. Der «Salon de mai» vereinigt die Werke der bedeutendsten französischen, aber auch ausländischen, in der französischen Kapitale ansässiger Künstler. Die Ausstellung dürfte somit einen repräsentativen Querschnitt durch das zeitgenössische Kunstschaffen geben, wie es sich heute in Paris manifestiert.

«Konkrete Kunst», 50 Jahre Entwicklung, ist das Thema der von Max Bill zusammengestellten Schau im Helmhaus.

Das Kunstgalerieensemble schliesslich zeigt eine Wander-Ausstellung von neueren Eisenplastiken «Mobiles und Stables» des bekannten, zeitweilig in Paris lebenden amerikanischen Plastikers Alexander Calder. Multiplizierte Kunstwerke, die sich bewegen oder bewegen lassen, eine Auswahl von in Serie hergestellten beweglichen Werken der Edition MAT in Paris, und die «Dokumentation über Marcel Duchamp», einen Pionier der modernen Kunst, dürften zweifellos auch auf grosses Interesse stossen. v.v.z.

**Ungewohnter Besuch im Zürcher Zoo**

Es war Frau Mode, die sich für eine Sonderkundgebung im Auftrag der Schweizerischen Baumwoll- und Stickereiindustrie den Zoo oder genauer gesagt, das Menschenaffenhaus ausgesucht hatte. Honey seit qui mal y pense! Wo wie Freude über den originellen Spass am grössten war, unter den Hausbewohnern oder unter den Gästen, liess sich nicht eindeutig feststellen. Immerhin beteiligten sich schon im freien Vogelraum die gefiederten Insassen mit lebhaftem Zwitschern und Gekechsch an der Unterhaltung der Gäste und ganz besonders schienen sie die Begrüssungsrede ihres verehrten Direktors, Prof. Hediger, mit Applaus verdanken zu wollen.

Mit neugierigen und kritischen Blicken verfolgten Gorillas, Orang-Utans und kleine Affchen die über den improvisierten Laufsteg gleitenden Mannequins, die farbenprächtig in die neusten Kreationen aus Baumwollgewebe und St.-Galler-Stickereien gehüllt waren. Spitzenleistungen der beiden Industrien in modischer Verarbeitung durch führende schweizerische Couturiers und Konfektionäre stellten sich in Zürich vor, ehe sie ihre Reise in die Welt antraten.

Die guten, altbewährten Tugenden der Baumwolle in Ehren, aber seit sie sich so viel Schönheit erworben, hat sie sich zu hohem Rang erhoben. Sie ist überall willkommen, in der einfachen Stube wie im eleganten Salon. Wo immer sie in Aktion tritt, erfüllt sie die ihr zugewiesene Aufgabe voll und ganz. Wie gross ihre Bedeutung ist, zeigt die jährliche Produktion von rund 7 Millionen Tonnen, hinter der Wolle und andere Textilien weit zurückstehen. Insgesamt sind es 279 Betriebe mit 23 650 weiblichen und männlichen Mitarbeitern, die sich mit dieser Pflanzenfaser beschäftigen. Prähistorische Funde von Baumwollgewebe beweisen, dass die Kunst, sie zu verspinnen und zu weben, in ihrer indischen Heimat schon 3000 Jahre vor Christus bekannt war. Auf Schweizerboden, in Basel, erschien sie erstmals um 1360. Viel später, im Jahr 1433 tauchte sie auch in Zürich auf, als unwillkommener Eindringling sehr skeptisch aufgenommen. Ihr Aufstieg von der Leinen- und Wollweberei begann zusehends mit dem Aufkommen der Baumwolldruckerei im Kanton Glarus um 1740 und der zehn Jahre später einsetzenden Stickerei in St. Gallen. Niemand, selbst in kühnsten Träumen, hätte der Baumwolle vorausgesagt,



dass sie zu einem begehrenswerten Gewebe würde, das hohe Modeansprüche erfüllen sollte. Textilexperten und Baumwolltechniker haben dank neueren Bearbeitungs- und Veredlungsmethoden dieses Wunder fertiggemacht. Die verschiedensten Arten von Baumwollgeweben finden sich unter bedrucktem, elastisch gewachstem Chintz, geripptem Cord, Crêpe, Piqué, Everglaze, bügelfreiem Minicare, Flanelle und Flanellette, Frotté, Marquise, Popeline, Sant, Büngewebe, Satin und Atlas mit Seidenglanz, königlichem Shantung mit Noppen, Jacquard, Chiné mit wundervollen Druckmustern, Damasten und grossartigen mit Lurex verwebenen Brokaten. Neuerdings drängen sich Winter Cottons in das Reservat der Wolle. Die hauchfeinen Batist, Mousseline und O-gandy sind willkommenes Material für unsagbar schöne Stickereieffekte, die mit romantischen Blumenessins, mit plastischen Ornamenten und kunstvoll von Hand ausgeführten Applikationen, mit Farben und Goldglanz von Lurex garniert werden. Broderie Anglaise, Spachtelspitzen, Aetzstickerei und vor allem die kostbare Guipurespitze sind in der ganzen Welt begehrt.

Es defilieren in reicher Vielfalt der Gewebe und ideenreicher modischer Verarbeitung Mäntel, Regenmäntel, Kostüme mit Blusen, Deux-pièces und Nachmittagskleider, Badekostüme, Strands-, Weekend- und Gartenkleider und bezaubernd schöne Abendroben. Und immer war es Baumwolle, die in überraschenden Farben, Dessins, Strukturen und reicher Bestickung die verschiedenen Aufgaben, in verschiedenen Größen von Eleganz übernahm. H.Forrer-Stapfen

**44. Schweizer Mustermesse 1960, Schlussbericht**

Die 44. Schweizer Mustermesse in Basel, die nach eifrigster Dauer am 3. Mai ihre Tore geschlossen hat und an der sich 2350 Aussteller beteiligten, wurde von rund 800 000 Personen besucht. Wie schon auf Grund der Voranmeldungen zu erwarten war, bekundete namentlich auch die ausländische Geschäftswelt ein besonders lebhaftes Interesse an der diesjährigen Veranstaltung. Im besondern Empfangsdienst haben sich 14 375 ausländische Besucher aus 89 Ländern (im Vorjahr 11 412 aus 78 Ländern) gemeldet, wobei zu bemerken ist, dass es sich hier nur um einen Bruchteil der Messe effektiv besuchenden ausländischen Interessenten handelt. As der Erhöhung der Besucherzahl werden — mit wenigen Ausnahmen — alle Länder beteiligt, prozentual besonders ausgeprägt war jedoch der vermehrte Besuch aus Übersee und aus den Ländern der Kleinen Freihandelszone.

Der grosse Besucherzahl und der allgemein sehr guten Konjunktur entsprach eine lebhafte Nachfrage in sozusagen allen Fachbereichen. Einmal mehr hat sich insbesondere die Uhrenmesse, die zum 30. Mal durchgeführt wurde, als Einkaufszentrum für den Uhrenhandel bewährt.

Sehr grosses Interesse bekundeten die Besucher aus dem Inland und dem Ausland ebenso für das Angebot der technischen Industrien, namentlich der Elektroindustrie, des Grossmaschinenbaues und der Werkzeugmaschinen- und Werkzeugindustrie, aber auch für die verschiedenen Sparten des technischen Industriebedarfs und die umfangreiche Gruppe der Transportmittel.

Grosse Beachtung fand ebenfalls das reichhaltige Qualitätsangebot der Textil- und Bekleidungsindustrie mit den Sonderschauen «Création», «Madame-Monsieur» und «Trikotzentrum».

Für Büromöbel und Büromaschinen sowie Ladeeinrichtungen bestand angesichts des allgemein spürbaren Personalenganges und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Rationalisierung gleichfalls sehr gute Nachfrage.

Die Baukonjunktur fand ihren Ausdruck in einem ausgezeichneten Geschäftsgang in der Baumesse und bei den Kücheneinrichtungen, Waschmaschinen usw. Sehr lebhaft war auch die Nachfrage nach neuen Haushalts-Maschinen und -Apparaten sowie nach Möbeln und Heimtextilien.

So hat die 44. Schweizer Mustermesse in ihren glanzvollen Verlauf nicht nur die herrschende Hochkonjunktur bestätigt, sondern ihr auf manchen Gebieten noch neue Impulse verliehen und sie hat zugleich die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Produktion erneut sehr eindrucksvoll zur Darstellung gebracht.

**Veranstaltungen**

**Schweizerischer Verband der Akademikerinnen-Sektion Zürich**  
 Einladung zur Monatsversammlung auf Mittwoch, den 1. Juni 1960, 20.00 Uhr, im Lokale des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1.

Vortrag mit Lichtbildern von Fräulein Dr. Nadja Jollos  
 «Die grosse Heimatlosigkeit unserer Zeit»

**Radiosendungen**

vom 29. Mai bis 4. Juni 1960  
 Montag, 30. Mai, 14.00 Notiers und probiers. Sonnerliche Handtasche — Im Rosenmonat eine Rosentorte — Nachmals Thema Milch — Christmisi — Kleines Rezept. Die Minute des Lächelns — Ein Erntebrot. — Dienstag, 14.00 Erziehung zur Ehe (A. Dr. Bernhard Harnik. — Mittwoch, 14.00 Erfahrungen mit Erst- und Zweitklassern (Rosmarie Fahrner. — Donnerstag, 14.00 Neue Kinderbücher. — Freitag, 14.00 1. Alltag und kleine Freuden, Elsi Schindler. 2. Juni-Neuigkeiten.

**Redaktion:**  
 Frau B. Wehrli-Knoebel, Birnensdorferstrasse 48  
 Zürich 65. Tel. (051) 35 30 65  
 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

**Verlag:**  
 Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

**A profitable holiday in England**

Miss Olive Kendon, specialist teacher of English, waits to introduce interested women over twenty years of age to the beauties of the English Language together with those of unexplored England. Please write to Miss Olive Kendon, 71rs Cottage, Goudhurst, Kent, England.

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage am Genfersee, empfangen wir auch diesen Sommer wieder einige

**Paying Guests**

welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin.

**Das erste «Bonbon» OHNE Zucker!**

Für alle, die ihren Zucker-Konsum einschränken und doch aufs «Schlecken» nicht verzichten möchten, gibt es nun eine Idealösung: **ALBI-Fruchtgelée**. Köstlich sauer-süss, angenehm-erfrischend, unverfälscht-rein, ein kleiner Traum für wahre Geniesser. Aus konzentriertem Apfel- und Cassis-Saft sowie bestem Apfelpektin. Frei von Fabrikzucker. Weder künstlich gefärbt noch aromatisiert oder konserviert. ALBI-Fruchtgelée dürfen Sie auch Kindern bedenkenlos geben: es kann nie schaden. Beutel Fr. —,90, in Reformhäusern und -abteilungen.

**Einfach in der Anwendung — sicher in der Wirkung**

**Fleurin**  
 Fleurin-Pflanzennahrung enthält alle für prachtvolles Wachstum wichtigen Wachstums- und Nährstoffe in reiner Form. In allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumen- geschäften erhältlich. Hersteller: Alphons Hörning AG, Bern

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen  
**Helvetia Senf**  
 vollwürzig und doch mild  
 Mit Silva-Bilderscheck

Wenn jede unserer Leserinnen ein Jahresabonnemnt wirbt, können wir das «Schweizer Frauenblatt» ausbauen, vermehrt illustrieren, umfangreicher gestalten. — Machen Sie mit? Umfang des Abonnementsbetrages von Fr. 15.80 erhalten Sie eine Vermittlungsprovision von Fr. 7.—.  
 Genossenschaft und Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur

**Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche**

**KASPAR-GOLD**  
 «Kaspar-Gold», körnig, mit 10% eingesottener Butter «Kaspar Gold», vegetabil. Für die neuzeitliche Ernährung. Beide Sorten KASPAR-GOLD gemessen in den Küchen der Hotels, Spitäler, Kurhäuser, Sanatorien usw. einen ausgezeichneten Ruf als Qualitäts-Produkt.  
**HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45**  
 Telephone (051) 33 11 22 Ipsophon (051) 33 11 27